

**Stiftung
Warentest**

Finanztest



Flexirente

Mit aktuellem Rentenwert

EBOOK

Werner Siepe

Flexirente

Mit aktuellem Rentenwert

E-Book Exklusiv



Inhaltsverzeichnis

Was wollen Sie wissen?

Rückkauf von Rentenabschlägen

- Wer Rentenabschläge abkaufen kann
- Wie sich der Rentenabschlag errechnet
- Wie hoch ist der Ausgleichsbeitrag?
- Rürup-Rente ist nicht besser
- Teilzahlungen von Vorteil
- Flexibler Rückkauf
- Wer Sie optimal beraten kann
- Berechtigtes Interesse am Abschlagsrückkauf für Jüngere

Kürzung der Frührente bei Hinzuerdienst?

- Keine Kürzung der Frührente bei zusätzlichen Minijobs
- Keine Kürzung der Regelaltersrente bei Hinzuerdienst
- Deutliche Kürzung der Frührente bei hohem Hinzuerdienst
- Individuelle Kombirente

Mehr Rente bei Weiterarbeit

- Rentenversicherungspflichtige Weiterarbeit von Frührentnern
- Rentenversicherungspflichtige Weiterarbeit von Regelaltersrentnern
- Rentenzuschläge bei Hinausschieben des Rentenbeginns

Was wollen Sie wissen?

Das Gesetz zur Flexi-Rente ist seit 2017 in Kraft. Es soll flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen. Insbesondere soll die Weiterarbeit von Rentnern auch zu einem Mehr an Rente führen.

Kann ich überhaupt künftige Rentenabschläge abkaufen?

Ja, wenn Sie mindestens 50 Jahre alt sind und bis zum geplanten Rentenbeginn mit beispielsweise 63 Jahren die Wartezeit von 35 Jahren für langjährig Versicherte oder für schwerbehinderte Menschen erreichen.

In diesem Fall kommt es zu Rentenabschlägen, die Sie durch Zahlung von Ausgleichsbeträgen abkaufen können (siehe „Wer Rentenabschläge abkaufen kann“)

Wie hoch wird mein Rentenabschlag eigentlich sein?

Das hängt von Ihrem Jahrgang ab und zu welchem Zeitpunkt Sie früher in Rente gehen wollen. Bei den Jahrgängen ab 1964 und abschlagspflichtigen Frührenten mit

63 Jahren für langjährig Versicherte macht der Rentenabschlag 14,4 Prozent der gesetzlichen Rente brutto aus (siehe „Wie sich der Rentenabschlag errechnet“).